

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-063

öffentlich

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“

Einreicher: Bürgermeister	25.04.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	6	6	0	0
16.06.2022	Hauptausschuss	7	6	0	1
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 27.04.2016 (BV-2016-026) beschlossen, den am 14.07.2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Am Holländer“ zu ändern. Die Änderung war insbesondere aufgrund der durch Planfeststellung geänderten Tassenführung der B 96 erforderlich. Mit Beschluss vom 27.06.2018 (BV-2016-026-1) wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ vom 27.04.2016 wie folgt ergänzt:

- Ausschluss von selbstständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten

Auf Antrag der Stadt Finsterwalde wurde durch die untere Bauaufsicht der für das Grundstück Flur 6, Flurstück 432 vorliegende Bauantrag vom 15.07.2021 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist läuft am 30.09.2022 aus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ beschlossen. Zur Sicherung der künftigen Planung ist in der Anlage die Satzung über die Veränderungssperre beigefügt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der

Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Satzungstext und Karte Stand 29.04.2022